

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Wittmoldt

Nr. 2 / 2012 vom 22. Oktober 2012

Inhalt:

- 1. Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung sowie Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl in Wittmoldt am 26. Mai 2013**

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See wird am 22. Oktober 2012 Folgendes bekannt geben:
Bekanntmachung Nr. 4 für das Amt Großer Plöner See: Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Großer Plöner See, Bekanntmachung Nr. 7 für die Gemeinde Ascheberg: Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung sowie Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl in Ascheberg am 26. Mai 2013; Bekanntmachung Nr. 6 für die Gemeinde Bösdorf: Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung sowie Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl in Bösdorf am 26. Mai 2013; Bekanntmachung Nr. 5 für die Gemeinde Dersau: Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung sowie Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl in Dersau am 26. Mai 2013; Bekanntmachung Nr. 3 für die Gemeinde Dörnick: Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung sowie Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl in Dörnick am 26. Mai 2013; Bekanntmachung Nr. 5 für die Gemeinde Grebin: Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung sowie Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl in Grebin am 26. Mai 2013; Bekanntmachung Nr. 3 für die Gemeinde Kalübbe: Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung sowie Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl in Kalübbe am 26. Mai 2013; Bekanntmachung Nr. 3 für die Gemeinde Lebrade: Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung sowie Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl in Lebrade am 26. Mai 2013; Bekanntmachung Nr. 3 für die Gemeinde Nehnten: Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung sowie Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl in Nehnten am 26. Mai 2013; Bekanntmachung Nr. 4 für die Gemeinde Rantzau: Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung sowie Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl in Rantzau am 26. Mai 2013; Bekanntmachung Nr. 5 für die Gemeinde Rathjensdorf: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rathjensdorf für das Haushaltsjahr 2012, Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung sowie Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl in Rathjensdorf am 26. Mai 2013; Bekanntmachung Nr. 2 für die Gemeinde Wittmoldt: Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung sowie Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl in Wittmoldt am 26. Mai 2013.
Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-grosser-ploener-see.de / Verwaltung / Amtliche Bekanntmachung unter dem jeweiligen Gemeindennamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 20.10.2012

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -

1

Bekanntmachung
der Wahlkreiseinteilung sowie Bekanntmachung
über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
für die Gemeindewahl in Wittmoldt am 26. Mai 2013

Gemäß § 22 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl am 26. Mai 2013 auf. Die Gemeinde bildet einen Wahlkreis.

Die Wahlvorschläge sind bis

spätestens 8. April 2013, 18:00 Uhr,

schriftlich beim Gemeindewahlleiter, Heinrich-Rieper-Str. 8, 24306 Plön, Zimmer 3, einzureichen (Unterlagen für Wahlvorschläge können unter der Telefonnummer 04522 – 74 71 44 angefordert oder bei der Amtsverwaltung in Plön, Heinrich-Rieper-Str. 8, abgeholt werden).

Bitte reichen sie die Unterlagen so frühzeitig ein, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Im Wahlkreis der Gemeinde werden 4 unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter und im Wahlgebiet 3 Listenvertreterinnen und Listenvertreter gewählt.

Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter können von politischen Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigten eingereicht werden. Listenwahlvorschläge können von politischen Parteien und Wählergruppen einreicht werden. Eine Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist nicht zulässig. Gemeinsame Wahlvorschläge können weder von politischen Parteien noch von Wählergruppen noch von politischen Parteien und Wählergruppen eingereicht werden.

Eine politische Partei oder Wählergruppe kann innerhalb des Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, und nur einen Listenwahlvorschlag einreichen.

Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar.

Plön, 15.10.2012



Der Gemeindewahlleiter
Im Auftrag


Schubert